

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

alle EVU mit Verkehren auf der Hamburger  
Hafenbahn,

EBL, EBL-V, Notfallmanager, RIS,  
BezL Betrieb für Stw, DispoZ und Netzko  
RI-1, RI1-1, RI11-1, RI12-1, RI13-1, RI14-1, RI2-1,  
RI21-1, RI22-1, RI23-1, RI24-1, RI25-1, RI26-1,  
RI31-1, RI32-1, RI33-1, RI34-1

nachr.: TAB, BÜP

Martina Harmsen  
stv. Eisenbahnbetriebsleiterin  
Railway Infrastructure  
RI11-1  
Veddeler Damm 14  
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-1804  
Fax: +49 40 42847-4399

E-Mail  
claas.rosebrock@hpa.hamburg.de  
www.hamburg-port-authority.de

Datum 31.07.2019

### **Verfügung des Eisenbahnbetriebsleiters Nr. 014/2019 Einsatz einer mobilen Sicherungsanlage am BÜ 418 im Bft Dradenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.08.2019, 14:00 Uhr, wird die ausgefallene Anlage des BÜ 418 durch eine mobile Sicherungsanlage (TH-BÜP) mit BÜP ersetzt. Der BÜP ist tgl. von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr anwesend. In der übrigen Zeit darf der Bahnübergang nicht befahren werden und wird durch vom BÜP aufgestellte Signale Sh 2 gegen Befahren gesichert.

Für Fahrten über den BÜ 418 aus Richtung Gleis WHO065 in Richtung Gleisanschlüsse gilt:

- Fdl Whf verständigt den BÜP fmdl., dass eine Fahrt zu erwarten ist bevor er das deckende Signal (Ls 55y) in die Stellung Sh 1 bringt,
- der BÜP begibt sich zur Bedieneinrichtung der TH-BÜP,
- die Rangierfahrt fährt bis zur Bedienstelle der defekten Anlage (Kennzeichnung durch Buzzerschild) und hält dort an,
- BÜP bedient TH-BÜP,
- nach Anzeige der Sicherung an der Bedieneinrichtung der TH-BÜP meldet der BÜP die Sicherung des BÜ an die Rangierfahrt,
- Rangierfahrt befährt den BÜ,
- BÜP schaltet die Bahnübergangssicherung nachdem die Rangierfahrt den BÜ komplett geräumt hat wieder aus

Hinweis: Es finden von Ls 55y aus auch Fahrten nach Gleis WHO065 statt, die den BÜ nicht befahren z. B. Bedienung Gleis WHO066 oder Wenden von Zugloks.

Für Fahrten über den BÜ 418 aus Richtung Gleisanschlüsse in Richtung Gleis WHO065 gilt:

- Die Rangierfahrt meldet sich vor dem Befahren der Gleisanschlussgrenze beim Fdl Whf, Fdl Whf verständigt den BÜP fmdl.
- der BÜP begibt sich zur Bedieneinrichtung der TH-BÜP
- die Rangierfahrt fährt bis zum durch weißes Kreuz gekennzeichnet Überwachungssignal Üs 1I der defekten Anlage und hält dort an,

- BÜP bedient TH-BÜP,
- nach Anzeige der Sicherung an der Bedieneinrichtung der TH-BÜP meldet der BÜP die Sicherung des BÜ an die Rangierfahrt
- Rangierfahrt befährt den BÜ,
- BÜP schaltet die Bahnübergangssicherung nachdem die Rangierfahrt den BÜ komplett geräumt hat wieder aus

Ist es nach dem Absetzen von Wagen/Zusammenstellen von Wagengruppen erforderlich, dass die Rangierbewegung in Richtung BÜ 418 zwischen dem Üs 1I und dem BÜ beginnt, stimmen sich BÜP und Rangierfahrt über das Einschalten und die Sicherung ab.

Bevor der BÜP den Arbeitsplatz verlässt, ist gemeinsam mit dem Fdl festzustellen, dass keine Fahrten mehr aus Richtung Gleisanschlüsse zu erwarten sind und sicherzustellen, dass Signale Sh 2 aus beiden Richtungen die Fahrt in Richtung BÜ sperren.

Regelungen zur Sicherung des BÜ 1413 treffen die EBL der Gleisanschlüsse.

Der Fdl Whf verständigt alle betroffenen Rangierfahrten bis zum 05.08.2019, 17:00 Uhr, über die Änderung.

Die EBL-Vfg 006/2019 zur Änderung der Sicherung an den BÜ 418 und 1413 wird am 01.08.2019, 14:00 Uhr, ungültig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harmsen

Anlage: Skizze



